

# EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D



Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

## BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTERKRAFTVERKEHR

Nr. 155/555

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern bescheinigt folgendes:

a) Herr **Markus Gattinger**

geboren in **Benediktbeuern** am **12.12.1975**

hat mit Erfolg gemäß § 4 Abs.1 oder § 6 Abs. 1 und 2 oder § 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr vom 21. Juni 2000 (BGBl. I S. 918) die Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die fachliche Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr am **03.04.2001** abgelegt.

b) Die unter Buchstabe a) bezeichnete Person ist aufgrund ihrer fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen,

- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in Deutschland durchführt,

- das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt,

berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in München am 03.04.2001

  
Dipl.-Volksw. Stephan Tausend

